

## **Antrag**

des Abgeordneten Mag Helmut Hofer-Gruber gemäß § 32 LGO 2001

betreffend: Senkung der Energiekosten

Aufgrund des russischen Angriffskriegs und den damit verbundenen Marktentwicklungen einerseits sowie der erheblichen Nachfragesteigerung am Weltmarkt, kam es in den letzten Monaten zu einer massiven Preissteigerung bei fossilen Energieträgern. Der gestiegene Ölpreis macht fossile Individualmobilität und Logistikprozesse empfindlich teurer, während der gestiegene Gaspreis einerseits aufgrund seiner nach wie vor wichtigen Rolle bei der Stromversorgung die Strompreise antreibt und andererseits das Heizen für viele Menschen nahezu unerschwinglich macht.

Langfristig ist klar, dass der einzige Ausweg aus dieser Situation ein Komplettausstieg aus fossilem Gas sowie ein massiver Ausbau der erneuerbaren Energieträger in Österreich und Europa ist, beides ist auch Grundvoraussetzung für die Einhaltung der österreichischen Klimaziele auf Basis des Pariser Klimaabkommens. Parallel zu dieser schrittweisen Reduktion des Gasverbrauchs - etwa durch Umstieg von Heizsystemen und Sanierungsmaßnahmen - gilt es, die Gasversorgung, etwa per LNG Importe, so gut wie möglich zu diversifizieren und geopolitische Abhängigkeiten zu reduzieren.

Kurzfristig gilt es, Maßnahmen zu setzen, die die zusätzliche Last für Unternehmen und Haushalte reduzieren. Allerdings wird bei der Diskussion um Energierechnungen häufig übersehen, dass Steuern, Gebühren und Abgaben einen substanziellen Teil der Energiekosten darstellen. Hier kann der Staat ohne komplizierte Bürokratie schnell ansetzen und den Auswirkungen der Energiepreissteigerungen entgegenwirken.

Der Gefertigte stellt daher den

### **Antrag:**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

"Die Landesregierung wird aufgefordert, die Bundesregierung, insbesondere den Bundesminister für Finanzen aufzufordern, dem Nationalrat ein Maßnahmenpaket zur Senkung der Steuern- und Gebührenlast auf Energie vorzulegen, welches folgende Punkte umfasst:

- Eine Herabsetzung der Elektrizitätsabgabe
- Eine 15a Vereinbarung mit den Bundesländern, welche diese in die Pflicht nimmt, Gebrauchsgebühren für Energie zu senken und als Eigentümer bzw. Miteigentümer von Energieversorgungsunternehmen sowie Verteilnetzbetreibern Gebührensenkungen zu veranlassen
- Eine Senkung der USt auf Elektrizität"

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem WIRTSCHAFTS- UND FINANZ-Ausschuss zur Vorbereitung zuzuweisen.